

Förderprogramm 2010 des Kantons Aargau

Andrea Eberhard | Fachstelle Energie | 062 835 28 80

Der Gebäudepark im Kanton Aargau steckt voller Energiesparpotenzial. Mit dem Förderprogramm 2010 werden energetisch sinnvolle und innovative Massnahmen in den Bereichen Beratung, Gebäudehülle und Haustechnik unterstützt.

Eine energetische Gebäudesanierung beginnt mit einer guten Planung, wobei die zukünftige Nutzung, die Finanzierung und die Einteilung in verschiedene Etappen zu berücksichtigen sind. Das Potenzial zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen ist bei der Gebäudehülle am grössten. Nach der Gebäudedämmung bieten Massnahmen an der Haustechnik weiteres Einsparpotenzial.

Beratung

Der Beizug einer Fachperson oder eines Energieberaters ist in jedem Fall empfehlenswert, hauptsächlich wenn es sich um eine Gesamtanierung handelt. Für energetische Beratungen stehen im Kanton Aargau verschiedene Energieberater im Einsatz. Für Gebäudeeigentümer ist eine telefonische Anfrage kostenlos. Die Beratung vor Ort ist mit einem geringen Unkostenbeitrag verbunden. Bei einer ausführlichen Energieberatung inklusive Aufnahme des aktuellen Zustandes der Liegenschaft und der Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK®) mit Beratungsbericht wird ein Drittel der Beratungskosten durch das Förderprogramm gedeckt. Der GEAK® mit Beratungsbericht bietet den Vorteil, dass weiterführende Massnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation gleich aufgezeigt werden können.

Gebäudehülle

Anfang 2010 wurde als Nachfolger der Stiftung Klimarappen landesweit «Das Gebäudeprogramm» der Kantone lanciert. Mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen in den nächsten zehn Jahren rund 130 Millionen Franken pro Jahr für die Sanierung von Gebäudehüllen zur Verfügung. Gefördert werden Einzelbauteile wie Fenster, Dach, Wand und Boden gegen das Aussenklima sowie gegen unbeheizte Räume. Neben einem guten Wärmedämmwert für die förderberechtigten Bauteile gilt es, die folgenden Bedingungen einzuhalten: Die Liegenschaft muss vor dem Jahr 2000 erstellt und bisher beheizt worden sein. Das Gesuch muss einerseits einen Betrag von mindestens 1000 Franken aufweisen und andererseits vor Baubeginn bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Zusätzlich berücksichtigt das kantonale Förderprogramm – mit einem Pauschalbeitrag – Gebäudemodernisierungen nach dem MINERGIE®- oder MINERGIE®-P-Standard. Dies schafft den Anreiz, auch bei Sanierungen eine optimale Lösung für das Gebäude zu suchen und so die Qualität des Zertifikats MINERGIE® zu erfüllen. Bei Neubauten werden Gebäude im MINERGIE®-P-Standard gefördert, der im Vergleich zu MINERGIE® erheblich bessere Dämm- und Haustechnikanforderungen erfüllen muss. Zum Vergleich: Ein Neubau nach MINERGIE®-Standard ist heute rund 10 Prozent besser als die gesetzlichen Anforderungen; ein MINERGIE®-P-Gebäude mehr als 40 Prozent.

Haustechnik

Auch im Bereich Haustechnik sind vom Kanton Aargau diverse Förderbeiträge vorgesehen. Konkret unterstützt werden Sonnenkollektoren, Holzheizungen sowie der Ersatz von Ölheizungen durch Erdsonden- oder Grundwasserwärmepumpen. Im Vordergrund steht aber immer die Energieeffizienz der geplanten Anlage. Anlagen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen benötigt werden, sind im Förderprogramm nicht berücksichtigt. Bei Neubauten müssen demnach 20 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Erfolgreicher Start

Das Förderprogramm 2010 ist bis heute gut angelaufen und erfreut sich konstanter Nachfrage, denn die Investition in Energieeffizienz und erneuerbare Energien lohnt sich in jedem Fall. Profitiert wird nicht nur von Fördergeldern von Kanton und Bund, sondern langfristig senken sich auch die Energiekosten – und erbringen so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



Weiterführende Informationen

- Förderung Kanton Aargau: www.energie.ag.ch
- Das Gebäudeprogramm: www.dasgebaeudeprogramm.ch
- GEAK®-Gebäudeenergieausweis der Kantone: www.geak.ch

Beratung

Beratung durch regionale Energieberatungsstellen

Beratungen zu energetischen Massnahmen in bzw. am Gebäude:

- Einfache Anfragen telefonisch oder per E-Mail sind kostenlos.
- Beratung vor Ort (max. 2 Std.) ab Fr. 100 (Einfamilienhaus) bzw. Fr. 150 (Mehrfamilienhaus).

Regionale Energieberatungsstellen unter www.energie.ag.ch → Förderungen

Gebäudeenergieausweis GEA[®] mit Beratungsbericht

Beurteilung der energetischen Situation eines Wohngebäudes durch einen GEA[®]-Experten:

- GEA[®] inkl. Beratungsbericht, Rückvergütung: ein Drittel der Beratungskosten, max. Fr. 450 für ein Einfamilienhaus, max. Fr. 550 für ein Mehrfamilienhaus.

GEA[®]-Experten unter www.geak.ch, Fördergesuch unter www.energie.ag.ch → Förderungen

Gebäude

„DAS GEBÄUDEPROGRAMM“

„Das Gebäudeprogramm“ unterstützt die energetische Sanierung von Gebäuden.

Auch die Sanierung von Einzelbauteilen, z.B. der Ersatz veralteter Fenster, wird gefördert.

Massnahme	Bedingungen	Förderbeitrag
Fenster	U-Wert Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$	Fr. 70 /m ²
Wand, Dach, Boden, gegen aussen	U-Wert gesamt $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	Fr. 40 /m ²
Wand, Dach, Boden, gegen unbeheizt	U-Wert gesamt $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	Fr. 15 /m ²

Informationen zum Gebäudeprogramm unter www.dasgebaeudeprogramm.ch, Tel. 062 835 45 35

MINERGIE[®]

	bis 250 m ² EBF ¹⁾	ab 250 m ² EBF ¹⁾
MINERGIE[®]-P-Neubauten	Fr. 10'000 pauschal	Fr. 40 pro m ² EBF
MINERGIE[®]-Modernisierung	Fr. 10'000 pauschal	Fr. 40 pro m ² EBF
MINERGIE[®]-P-Modernisierung	Fr. 20'000 pauschal	Fr. 80 pro m ² EBF

Förderbeiträge sind pro Gebäude auf Fr. 50'000 begrenzt. Bei grösseren Beiträgen und bei mehreren Gebäuden pro Parzelle entscheidet der Kanton fallweise.

Informationen zu MINERGIE[®]-Bauten unter www.energie.ag.ch, Tel. 062 835 28 79 oder 92

¹⁾ EBF: Die Energiebezugsfläche ist die Summe aller Bruttogeschossflächen, die beheizt werden.